



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

**SOC/229**

**"Eine neue Rahmenstrategie  
für Mehrsprachigkeit"**

Brüssel, den 26. Oktober 2006

**STELLUNGNAHME**

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses  
zu der

**"Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament,  
den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:  
Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit"**

KOM(2005) 596 endg.

---

Die Europäische Kommission beschloss am 22. November 2005, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

*"Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit"*  
KOM(2005) 596 endg.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 6. September 2006 an. Berichterstatteerin war Frau LE NOUAIL-MARLIÈRE.

Aufgrund der Neubesetzung des Ausschusses hat das Plenum beschlossen, diese Stellungnahme auf der Oktober-Plenartagung zu erörtern, und hat Frau LE NOUAIL-MARLIÈRE gemäß Artikel 20 GO zur Hauptberichterstatteerin bestellt.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 430. Plenartagung am 26. Oktober 2006 mit 105 gegen 1 Stimme bei 5 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

\*

\* \*

## 1. **Schlussfolgerungen:**

### 1.1 Der Ausschuss empfiehlt Folgendes:

- Die Kommission klärt die Mitgliedstaaten auf, indem sie ihnen *die in den geforderten nationalen Plänen herzustellenden Verbindungen oder in deren Rahmen durchzuführen- den zusätzlichen Maßnahmen* genauer erläutert, und macht deutlich, dass die Mehrsprachigkeit einen möglichen Beitrag zur politischen und kulturellen Integration der EU leistet und ein Katalysator für Verständigung und soziale Eingliederung ist,
- *der Umfang des Bildungsangebots* muss auf europäischer Ebene abgestimmt werden, wenn langfristig Ergebnisse erzielt werden sollen, und das potentielle Fähigkeitenreservoir darf nicht auf eine begrenzte Zahl von Sprachen reduziert werden,
- *alle mehrsprachigen Praktiken im beruflichen, kulturellen, politischen, wissenschaftlichen und sozialen Bereich* müssen gefördert und unterstützt werden,
- *als Sachverständige sollten nicht nur Fachleute aus sozialen und wissenschaftlichen Fächern, sondern auch Sprachpraktiker, Linguisten, Dolmetscher, Übersetzer sowie Sprachlehrer und Sprachenspezialisten hinzugezogen werden,*
- *die heutigen Generationen junger und weniger junger Erwachsener* müssen im Rahmen dieser Zielsetzungen mit Hilfe *des lebenslangen Lernens und durch die Achtung ihrer*

*kulturellen Rechte* angemessen und stärker berücksichtigt werden, wenn die Kommission mit der Programmphase beginnt,

- die Kommission sollte sich nicht nur auf die akademischen Arbeiten stützen, sondern auch auf die Maßnahmen der in diesem Bereich *aktiven Verbände*, und die von der Zivilgesellschaft ergriffenen Initiativen unterstützen.

## 2. **Einleitung: Wesentlicher Inhalt der Kommissionsmitteilung**

Mit dieser Mitteilung legt die Europäische Kommission eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit vor und erneuert ihr eigenes Engagement für die Mehrsprachigkeit. Zum ersten Mal befasst sich die Kommission in einer Mitteilung mit diesem Politikbereich. Sie beleuchtet verschiedene Dimensionen der europäischen Politik in diesem Bereich und schlägt spezifische Maßnahmen vor.

Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, ihre Aufgaben wahrzunehmen und das Lehren und Lernen von Fremdsprachen sowie ihre Anwendung zu fördern. Bemerkenswert ist die Einrichtung eines neuen institutionellen Konsultationsportals in 20 Sprachen durch die Kommission.

Die Kommission stellt in diesem ersten politischen Dokument zur Mehrsprachigkeit eine neue Rahmenstrategie vor, die spezifische Maßnahmen in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Beziehungen zu den Bürgern beinhaltet. Sie verfolgt damit drei Zielsetzungen: Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt in der Gesellschaft; Förderung einer leistungsstarken multilingualen Wirtschaft; Zugang der Bürger zu den Rechtsvorschriften, Verfahren und Informationen der Europäischen Union in ihrer Sprache. Die Kommission erinnert daran, dass der Europäische Rat von Barcelona im Jahre 2002 die Notwendigkeit hervorgehoben hat, die Vermittlung von mindestens zwei Fremdsprachen zu fördern, und fordert die Mitgliedstaaten auf, Aktionspläne für die Mehrsprachigkeit zu verabschieden, die Ausbildung der Fremdsprachenlehrer zu verbessern, die notwendigen Mittel bereitzustellen, um das Sprachenlernen von frühester Kindheit an zu ermöglichen sowie das Unterrichten anderer Fächer in einer Fremdsprache auszubauen. Die europäischen Unternehmen brauchen Mitarbeiter mit Kenntnissen in den Sprachen der Europäischen Union und unserer Handelspartner in der Welt, und da die Wirtschaftsbereiche, in denen Sprachkenntnisse eine Rolle spielen, in den meisten europäischen Staaten eine rasante Entwicklung verzeichnen, schlägt die Kommission eine Reihe von Maßnahmen vor, um den Aspekt der Mehrsprachigkeit in der Wirtschaft der Union zu verstärken. Im Hinblick auf ihre multilinguale Kommunikationspolitik plant die Kommission einen Ausbau des mehrsprachigen Charakters ihrer zahlreichen Internetsites und ihrer Publikationen durch die Schaffung eines internen Netzes, das über die sprachliche Kohärenz in ihren Dienststellen wachen soll. Sie schlägt des Weiteren vor, eine hochrangige Gruppe zur Mehrsprachigkeit einzusetzen, die sich aus unabhängigen Sachverständigen zusammensetzt und ihr dabei behilflich ist, die Fortschritte in den Mitgliedstaaten zu analysieren. Ferner sollte in Kürze eine Ministerkonferenz über die Mehrsprachigkeit stattfinden, auf der die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, über ihre Fortschritte auf diesem Gebiet zu berich-

ten. Schließlich soll eine neue Mitteilung vorbereitet werden, in der dieser globale Ansatz der Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union weiterentwickelt wird<sup>1</sup>.

### 3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 Der Ausschuss befürwortet den Vorschlag und weist darauf hin, dass es sich um eine "neue" Rahmenstrategie handelt und die Mitteilung "das erste politische Dokument über Mehrsprachigkeit" ist. In diesem Zusammenhang reichen die zahlreichen Anknüpfungspunkte zur alten Rahmenstrategie<sup>2</sup> nicht aus, um ein klares Bild von den Schlussfolgerungen zu erhalten. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass es von Nutzen wäre, wenn die Kommission in einer Synthese deutlich machte, welchen Mehrwert der neue Rahmen liefern soll und welche Auswirkungen im Vergleich erwartet werden. Wird es eine Folgenabschätzung geben, wie sie im interinstitutionellen Abkommen zwischen der Kommission und dem EWSA<sup>3</sup> und im Rahmen der Vereinfachung von Rechtsetzung und der Governance definiert wird? Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die Mitteilung vielleicht allein nicht ausreicht, die Mitgliedstaaten davon zu überzeugen, Programme zu verabschieden, die dazu noch nicht einmal obligatorisch sind. Obwohl die Rahmenstrategie vom Rat gefordert wird, setzt sie eine notwendige Harmonisierung voraus, um die Ressourcen, die gegebenenfalls von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union selbst zur Verfügung gestellt werden, zu optimieren. Diese Harmonisierung kann nur mit genauer Kenntnis der bereits durch die Mitgliedstaaten oder die EU durchgeführten Aktionen Gestalt annehmen.
- 3.2 Die Europäische Kommission bekräftigt ihr eigenes Engagement: Der Ausschuss schließt daraus, dass es ein früheres Engagement gegeben hat. Er bemerkt, dass die Maßnahmen der Kommission im Bereich der Mehrsprachigkeit weder innerhalb der Kommissionsdienststellen noch in ihren Beziehungen nach außen Anlass zur Zufriedenheit geben.
- 3.3 Der Ausschuss stellt ein störendes Ungleichgewicht bei der Behandlung der Institutionen auf der einen und der europäischen Zivilgesellschaft in allen ihren Organisationsformen (unabhängiger Dialog zwischen den Sozialpartnern und ziviler Dialog) auf der anderen Seite fest. Alle zur Erarbeitung des EU-Rechts, zu den Anhörungsverfahren und Diskussionen nützlichen und erforderlichen Vermerke, Untersuchungen und Dokumente sind zu einem unverhältnismäßig hohen Teil in englischer Sprache verfasst und zugänglich. Gleiches gilt in verstärktem Maße für die internen oder durch die Kommission organisierten Sitzungen. Ein Sachverständiger der Kommission muss daher de facto Englisch sprechen, ebenso ein Vertreter der Zivilgesellschaft in Brüssel. Fast alle statistischen oder qualitativen Untersuchungen, auf die in der vorliegenden Stellungnahme Bezug genommen wird, liegen ebenfalls nur in englischer Sprache vor.<sup>4</sup>

---

1 EU-Bulletin 11-2005, Bildung und Kultur (7/13).

2 KOM(2002) 72, KOM(2003) 449, KOM(2005) 24 vom 2.2.2005, 2005/29/EG, KOM(2005) 356, KOM(2005) 229 und 465.

3 Protokoll über die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss (November 2005), CESE 1391/2005.

4 Anm. 2, 12, 17, 19, 24, 25, 26, 30, 31, 32, 37 etc. der Mitteilung KOM(2005) 596.

- 3.4 Es kommt immer wieder vor, dass Dokumente nicht in der Sprache des Berichterstatters einer Institution oder der gewöhnlich konsultierten Fachleute vorliegen; die Vereinbarung über die drei Pivot-Arbeitssprachen der EU-Institutionen wird in der offiziellen wie auch der informellen Kommunikation der Institutionen bei weitem nicht immer eingehalten. Es sollte hinzugefügt werden, dass es auf diese Weise ein Leichtes ist, einige Diskussionsteilnehmer in zunehmendem Maße von Debatten auszuschließen. Es ist also nicht verwunderlich, in verschiedenen statistischen Erhebungen zu lesen, dass die befragten Personen es bevorzugen, ihr Studium in englischer Sprache zu absolvieren, da sie sich von dieser Entscheidung die besten Berufschancen versprechen. Genau aus dieser Motivation heraus sahen mehrere Generationen von Eltern und Regierungen das Erlernen des Englischen als "erste Wahl" an und führten damit die gegenwärtige Situation herbei.
- 3.5 In dem Anhang zur Mitteilung steht des Weiteren zu lesen, dass die (als Mutter- oder Fremdsprache) meistgesprochene Sprache in der EU nicht jene ist, die die höchste Zahl an Muttersprachlern aufweist. Diese Sprache werde (werde, da Eurostat nicht definiert, wie hoch das Niveau und wie groß der Wortschatz sein muss, bevor man eine Sprache wirklich sprechen kann) von 47% der Befragten gesprochen, während sie nur für 13% von ihnen die Muttersprache sei.
- 3.6 Der Ausschuss ist der Ansicht, dass dadurch die direkte und indirekte demokratische Beteiligung der Unionsbürger sowie ihrer Vertretungen - Parlament und Ausschüsse (EWSA, AdR) - an der Erarbeitung der sie betreffenden Regelungen faktisch beeinträchtigt wird. Wenn Berichterstatter der Institutionen oder Vertreter der Zivilgesellschaft im Rahmen der demokratischen und gesetzlichen Institutionen oder Instanzen konsultiert werden, können sie sich häufig nur mühsam oder durch vage Vermutungen einen Begriff davon machen, was die Kommission vorbringt. Wie kann ignoriert werden, dass der Bürger im Vorfeld zu keinem Zeitpunkt effizienten Zugang zur Information gehabt hat? Im Rahmen einer Mitteilung über ein derartiges Thema ist das besonders inkohärent. Es erfordert Mittel und den politischen Willen, diese gemeinsame, intellektuelle und kulturelle Inkohärenz und die Abhängigkeit von der Wirtschaft zu überwinden, die der erforderlichen Beteiligung der Bürger abträglich ist.

Der Ausschuss nimmt daher erfreut zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, diese Nachteile auszugleichen und ein leistungsfähigeres Portal zu schaffen, das allerdings die Mehrsprachigkeit und nicht ihre gesamte Kommunikation betrifft. Die von der Kommission verfolgten Zielsetzungen zur institutionellen Kommunikation treten im Kapitel "Mehrsprachigkeit und die Beziehungen Kommission - BürgerInnen" nicht sehr deutlich hervor: Die vorliegende Mitteilung könnte als einfache Fortsetzung des Plans D aufgefasst werden. Die Kommunikation in 20 Amtssprachen ändert nichts an der institutionellen Kommunikation, die erst stattfindet, nachdem Beschlüsse gefasst wurden, an denen der Bürger keinen Anteil hat und durch die die Bürgerbeteiligung an sich keine Stärkung erfährt.

- 3.7 Zahlreiche Beobachter weisen darauf hin, dass die ersten Seiten der Portale oder Websites der Institutionen vielsprachig scheinen, aber bei einer vertieften Recherche nur noch Dokumente in englischer Sprache zur Verfügung stehen.
- 3.8 Der Ausschuss betont, dass jede Sprache als Teil des kulturellen Erbes der Menschheit ihre Daseinsberechtigung hat, und ist der Ansicht, dass die englische Sprache durch übermäßige und laienhafte, weil in der Fachwelt erzwungene, kulturell jedoch weniger entwickelte Verwendung Schaden nehmen könnte.

Mit dieser Bemerkung verweist der Ausschuss auf seine Beobachtungen zum Thema weiter unten sowie auf den Status der Sprachen und ihre Verwendungsweisen.

- 3.9 Angesichts der rein wirtschaftlichen Ausrichtung der Mehrsprachigkeit (auf Konsum, Information, Beruf, Industrie, wissensbasierte Wirtschaft) schlägt der Ausschuss eine stärkere Berücksichtigung menschlicher, sozialer, soziologischer, kultureller und politischer Aspekte vor. Wenn, wie auf der Pressekonferenz aus Anlass der Veröffentlichung dieser Kommissionsmitteilung verlautete, das Kernstück dessen, was den Menschen vom Tier unterscheidet, die Sprache und der durch sie ermöglichte Austausch der Menschen untereinander ist, dann sollte in der Mitteilung gebührend berücksichtigt werden, dass die zwischenmenschlichen Kontakte nicht nur kaufmännischer oder kommerzieller Natur sind, genauso wenig, wie sie ausschließlich durch Beziehungen im Zusammenhang mit der Landes- oder Ressourcenverteilung bestimmt werden. So wäre es von Vorteil, wenn die Kommission sich in ihrer Mitteilung auf die Arbeiten der Unesco auf diesem Gebiet stützen würde, um konstruktive Empfehlungen unterbreiten zu können.<sup>5</sup>
- 3.10 Der Ausschuss begrüßt die Verbindungen zwischen der Lissabon-Strategie, ihrer Umsetzung, der europäischen Strategie für Beschäftigung und dieser neuen Rahmenstrategie, schlägt aber vor, dass in der Mitteilung verstärkt auf die notwendigen konkreten Verfügungen zu einer stärkeren Kohärenz zwischen den internen Dienststellen und den Generaldirektionen (Beschäftigung, Kultur, ...) der Kommission eingegangen wird. Der Ausschuss empfiehlt, dass die Kommission den Mitgliedstaaten präzise die vorhandenen Verbindungen oder die zusätzlich umzusetzenden Maßnahmen erläutern und ihnen plausibel machen sollte, dass durch die Mehrsprachigkeit ein möglicher Beitrag zur politischen und kulturellen Integration der EU geleistet werden kann und sie als Katalysator für Verständigung und soziale Eingliederung fungiert. Eine Studie über die sektoralen Auswirkungen sollte auch Angaben über Qualität und Anzahl der gesicherten bzw. geschaffenen Arbeitsplätze sowie darüber enthalten, welche realen Veränderungen bei den Löhnen erwartet werden.

---

<sup>5</sup>

Allgemeine Erklärung der Unesco zur kulturellen Vielfalt vom 2. November 2001, Konvention zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen vom 10. Dezember 2005, die an die notwendige sprachliche Vielfalt sowie an die Ausdrucksformen zur Umsetzung der Vielfalt und des kulturellen Pluralismus als unveräußerliche, unverzichtbare und miteinander verbundene Grundrechte erinnern. Ferner muss die Allgemeine Erklärung der Sprachenrechte erwähnt werden, die auf der Weltkonferenz der Sprachenrechte (6.-8. Juni 1996) in Barcelona proklamiert und von 66 nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen sowie Juristenverbänden unterzeichnet wurde.

Der Ausschuss unterstützt die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, "nationale Pläne auszuarbeiten, die Aktionen zugunsten der Mehrsprachigkeit eine Struktur geben, ihre Kohärenz sichern und ihnen die Richtung vorgeben", weist jedoch darauf hin, dass das Angebot auf europäischer Ebene koordiniert werden muss, wenn man auf lange Sicht erreichen will, dass nicht nur einige wenige Sprachen als kompetenzfördernd angesehen werden.

Im Rahmen der "Strategie, die EU zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen" sollten die Europäer auch in anderen Weltssprachen kommunizieren können und sich nicht auf die im Binnenmarkt praktizierten Sprachen beschränken, damit Europa seine Sprachbarrieren überwinden kann. Andernfalls könnte die Europäische Union Gefahr laufen, Gefangene ihrer eigenen Sprachbarrieren zu werden.

Das Recht der Einwanderer, die Sprache des Aufnahmelandes zu erlernen, sollte mit dem Recht einhergehen, ihre eigene Sprache und Kultur zu bewahren.<sup>6</sup> Die Europäische Union sollte diese Sprachkenntnisse als zusätzliche Humanressource zur Erreichung "weltweiter Wettbewerbsfähigkeit" ansehen. Einige Unternehmen haben das bereits bedacht, aber es muss noch einmal daran erinnert werden, dass die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaftsvertreter sowie bestimmte Verbraucherorganisationen in diese Überlegungen eingebunden werden müssten. Eine Vorbildfunktion sollten ferner die lokalen Gebietskörperschaften haben, die konkrete Maßnahmen ins Leben gerufen haben und beispielsweise Neuankömmlinge im Hinblick auf ihre Integration in den gängigsten Sprachen der neuen Einwanderer empfangen.

- 3.11 Ein weiterer Bereich der Wirtschaft, der in der Mitteilung vertieft werden sollte, betrifft die Bedürfnisse und Motivationen der Arbeitnehmer in der Ausübung ihres Berufes oder innerhalb der Beratungsinstanzen, beispielsweise der europäischen Betriebsräte. Der Ausschuss hält es für bedauerlich, dass durch die Mitteilung harmonisierte Programme empfohlen werden könnten, in denen diesen besonderen Bedürfnissen nicht Rechnung getragen wird. In einer Mitteilung dieser Tragweite sollten unter voller Berücksichtigung des sozialen Dialogs und der Grundrechte<sup>7</sup> Themen vorgeschlagen werden, die den Unternehmen und Beschäftigten Perspektiven und Mittel an die Hand geben, um die wichtigsten Träger dieser auf Wissen basierenden, weltweit wettbewerbsfähigsten Wirtschaft zu sein.
- 3.12 Der Ausschuss erkennt die Einzigartigkeit Europas im Hinblick auf die Mehrsprachigkeit an.<sup>8</sup> Europa ist in dieser Hinsicht kein Einzelfall, es gibt andere Kontinente, Staaten oder politische Gebilde, in denen eine Vielzahl von verschiedenen Sprachen gesprochen wird.

---

<sup>6</sup> Stellungnahme des AdR, CdR 33/2006, verabschiedet auf der 65. Plenartagung am 14. Juni 2006. Berichterstatter: Seamus MURRAY, Ziffer 1.10.

<sup>7</sup> Durch Artikel 21 der Grundrechtscharta der Europäischen Union wird die Diskriminierung aufgrund der Sprache verurteilt. In Artikel 22 heißt es, dass die EU die kulturelle, religiöse und *sprachliche* Vielfalt respektiert. Es kann bereits auf Gerichtsverfahren verwiesen werden, in denen Arbeitssituationen verhandelt wurden, in denen diese durch die nationale Gesetzgebung garantierten Rechte missachtet werden (General electric medical systems GEMS, Entscheidung des Berufungsgerichts von Versailles, 2. März 2006, Frankreich).

<sup>8</sup> Ziffer IV.2 der Mitteilung.

#### 4. Spezifische Bemerkungen

4.1 Die Debatten sowie die europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarats<sup>9</sup> dürfen nicht den Blick auf andere wichtige Bereiche versperren, z.B.:

- a) Der Status der Sprachen. Eine Sprache kann Folgendes sein: Amtssprache, Arbeitssprache, Gemeinschaftssprache, Minderheitensprache, dominierende Sprache, Sprache des kulturellen Austausches, der Wissenschaft oder des Handels, Behördensprache, Diplomatenprache, Umgangssprache, berufsspezifische Sprache (Gesundheit, Lehre, Bausektor, Industrie, Mode etc.). Die Achtung der Sprachenvielfalt, für die die Europäische Union plädiert und eintritt, setzt voraus, dass mehrere und angemessene Lösungen für diese Vielfalt von Situationen und Bedürfnissen in Auge gefasst werden. Ein einheitlicher Lösungsvorschlag, der versuchen würde, die Sprachenproblematik auf eine Logik "Ausbildung - Arbeitsmarktchancen - Beschäftigung" oder "Sprachtechnologien - Markt für neue Produkte - Binnenmarkt" zu reduzieren, würde nicht das Ziel erreichen, dass alle EU-BürgerInnen neben ihrer Muttersprache zwei Fremdsprachen sprechen, sondern könnte kontraproduktiv wirken und die Zahl der tatsächlich im europäischen Kulturraum bekannten oder gesprochenen Sprachen reduzieren. Der Ausschuss empfiehlt, jegliche berufliche, kulturelle, politische, wissenschaftliche und sonstige Benutzung im jeweiligen Anwendungsbereich zuzulassen und zu fördern, und befürwortet die in der Zivilgesellschaft ergriffenen zahlreichen Bürgerinitiativen. Durch jede in den ursprünglichen Sprachen erlaubte und geförderte schriftliche oder mündliche Mitteilung wird der öffentliche Raum der Freiheiten vergrößert, ohne dass sie unbedingt übersetzt oder verdolmetscht werden müssen. Die Frage der Zahl der benutzten Sprachen ist also nicht den Kosten für ihre Übersetzung bzw. Verdolmetschung oder ihre Unterrichtung untergeordnet.
- b) Die Beherrschung einer oder mehrerer Fremdsprachen ist mit einer gewissen sozialen Macht verbunden. Der Zugang zu den Finanzmitteln für mehrsprachigen Unterricht und ihre Zuweisung bestimmen in gewissem Maße die soziale Ausgrenzung oder Integration und die materielle oder kulturelle Armut, da die Kenntnis einer Sprache nicht nur Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen, sondern vor allem kulturellen und solidarischen Netzen verschafft. Die *Zugehörigkeit zu einem Netz* trägt zu einer höheren persönlichen Unabhängigkeit bei und ist gleichzeitig ein Faktor für die Integration in die heutige Gesellschaft. Wenn nicht ab sofort dieses Ziel der Mehrsprachigkeit auf allen relevanten Ebenen der Gesellschaft, einschließlich der gefährdeten oder benachteiligten Gruppen, sichergestellt wird, würden bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen.
- c) Demokratie: Der Ausschuss unterstützt das Ziel, dass alle Bürger neben ihrer Muttersprache zwei Fremdsprachen sprechen können, aber wie viele BürgerInnen haben heute wirklich Aussichten darauf, es noch zu Lebzeiten zu verwirklichen? Was die berufliche,

---

<sup>9</sup> Charta der Regional- und Minderheitensprachen vom 5. November 1992, ratifiziert von 21 Mitgliedern des Europarats, darunter 13 EU-Mitgliedstaaten.



politische und wirtschaftliche "Elite" der heutigen Erwachsenengeneration anbelangt, wird dieses Ziel im Rahmen des *Aktionsplans 2004-2006 zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt* sowie des *Programms Kultur 2007-2013*<sup>10</sup> sowohl für die europäischen als auch für die einzelstaatlichen Institutionen schon schwer zu erreichen sein, wird aber an der ehrgeizigen Zielgruppe "alle BürgerInnen" festgehalten, wird es nach Dafürhalten des Ausschusses ein äußerst umfangreiches Unterfangen. Es ist beispielsweise bekannt, welche Sprache sich als erste Fremdsprache durchgesetzt hat. Seltene oder weniger geläufige Sprachen<sup>11</sup> haben weniger Sprecher, da sie erst später in den höheren Schulklassen oder an Universitäten gelehrt werden. Der Ausschuss unterstützt daher die Empfehlung, Kindern schon sehr frühzeitig die Möglichkeit zum Erwerb einer Fremdsprache zu geben, unter der Voraussetzung, dass bei der Sprachenwahl in globalen Zusammenhängen gedacht wird, die den Hauptgegenstand der Mitteilung bilden sollten. Es geht um die Zukunft und die gesellschaftlichen Grundlagen der kommenden Generationen;

- d) Der Erhalt der Sprachen als europäisches sprachliches Erbe: Möglichst viele Bürger dazu zu bewegen, eine zweite oder dritte Sprache zu erlernen, ist nicht dasselbe wie für den Fortbestand möglichst vieler europäischer Sprachen in Europa oder auf der ganzen Welt zu sorgen. Diese beiden Ziele widersprechen sich nicht, aber sie setzen unterschiedliche Herangehensweisen und Umsetzungsformen voraus. Unter diesem besonderen Gesichtspunkt sollte die Kommission bei ihrer Initiative zur Rechtsetzung, die darauf abzielt, den Gebrauch von Sprachen und die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien aufeinander abzustimmen, die Gefahr der Verarmung nicht aus dem Auge verlieren, wenn die Anstrengungen in diesem besonderen Bereich ungleich verteilt würden<sup>12</sup>. Der Ausschuss empfiehlt, als Sachverständige nicht nur Fachleute aus sozialen und wissenschaftlichen Fächern, sondern auch Sprachpraktiker, Dolmetscher, Übersetzer sowie Sprachlehrer und Sprachenspezialisten hinzuzuziehen. Die oben erwähnten Erklärungen und Konventionen der UNESCO weisen beispielsweise deutlich darauf hin, dass im Verhältnis zur weltweiten Sprachenvielfalt nur eine unzureichende Anzahl an Sprachen im Internet vertreten ist und sich diese eingeschränkte Verwendung auf die Qualität und Anzahl der noch existierenden Sprachen auswirkt;
- e) Die Erhaltung von Minderheiten-, Regional- und Lokalsprachen in Europa sollte nicht nur an den Kosten für ihre Unterrichtung gemessen werden. Wie mittlerweile in zahlreichen Fachveröffentlichungen anerkannt wird, werden dank der geistigen Flexibilität, die schon kleine Kinder durch die Vermittlung einer Zweitsprache erlangen, nicht nur kognitive Fähigkeiten entwickelt, die für das spätere Lernen nützlich sind, sondern es wird dadurch auch ein Einstieg in verwandte Sprachen erleichtert. Daher reicht es langfristig betrachtet nicht aus, für die Erhaltung des sprachlichen Erbes zu sorgen, indem es bereits im jüngs-

---

10 KOM(2004) 469 endg.

11 "Weniger verbreitete Sprachen.

12 *Les processus de modernisation dans l'enseignement des langues pour adultes* (Modernisierungsprozesse im Sprachunterricht für Erwachsene), Doktorarbeit von Judith BARNA, Universität Charles de Gaulle - Lille 3, Frankreich, 2005.

ten Kindesalter weitergegeben oder im Privatleben und in der Öffentlichkeit rehabilitiert wird, sondern es muss auch berücksichtigt werden, dass eine Sprache, die lebendig bleiben soll, gesprochen werden und ein Umfeld aufweisen muss, durch das ihre öffentliche und damit soziale Existenz gefördert wird, denn es nützt nichts, in der Primarstufe Sprachen zu lernen, wenn sie aufgrund mangelnder Kontinuität des Bildungsangebots in der Sekundarstufe wieder aufgegeben werden<sup>13</sup>. Die Bildungssysteme können der wirtschaftlichen Dynamik Rechnung tragen, wenn die erforderlichen Querverbindungen zu anderen Sprachen hergestellt werden und das Erlernen einer Minderheiten- oder Regionalsprache im weiteren Verlauf der schulischen Ausbildung als Grundlage für eine zweite Fremdsprache dienen kann. In diesem Zusammenhang ist das Studium der Sprachenverwandtschaft genauso wichtig wie die zahlenmäßige Erfassung der gesprochenen Sprachen<sup>14</sup>.

- f) Bürgernähe: bedeutet nicht nur, dass man im Internet amtliche oder institutionelle Texte zugänglich macht, sondern auch, dass die europäischen Bürger in die Lage versetzt werden, ihre jeweiligen Nachbarn jenseits der Grenze und deren Sprache besser kennen zu lernen und sich in ihr zu unterhalten. Die Sprache ist ein Kommunikationsmittel, aber auch ein Abbild der Welt. In dieser Hinsicht steht sie neben anderen Ausdrucksformen wie Malerei, Musik, Grafik, Mimik und Tanz, darstellende Kunst etc. Den Bürgern soll ein Kennenlernen und ein Austausch in ihren Sprachen ermöglicht werden, wobei die Kulturen und Identitäten zu achten sind, die die europäische Identität (oder europäische Werte) ausmachen. Der EWSA betont die vom Ausschuss der Regionen erwähnte positive Rolle des Austauschs und der Städtepartnerschaften<sup>15</sup> und unterstreicht, dass, wie die Strategie auch lauten mag, im Bereich des Sprachenlernens die Nachfrage genauso notwendig ist wie das Angebot. Auch sollte die Motivation, Sprachen zu erlernen, auch aus anderen Aspekten als nur unter dem Gesichtspunkt des Nutzens (Wirtschaft und Beschäftigung) betrachtet werden;
- g) Die Bedürfnisse im Bereich Zusammenhalt und europäische Identität beziehen sich nicht nur auf den Handel oder die Identität. Menschen unterschiedlicher geographischer, sozialer und kultureller Herkunft mit teils gemeinsamer, teils unterschiedlicher Entwicklung verspüren ein reales Verständigungsbedürfnis. Es fehlt eine Folgenabschätzung, in der auch nebensächlichere Aspekte berücksichtigt werden, die langfristig von Bedeutung sein können. Die für Angebot und Nachfrage auf dem Gebiet der Sprachenausbildung erforderliche Zeit zählt nach Jahren und Generationen;

Ganz allgemein ist in der Mitteilung das Engagement der Kommission zeitlich nicht strukturiert: frühere und künftige, kurz- oder mittelfristige Maßnahmen, Verpflichtungen gegenüber den kommenden Generationen.

---

13 Am 14. Dezember 2005 auf der Vollversammlung des Wirtschafts- und Sozialrats von Aquitanien verabschiedete Stellungnahme, *Langues et cultures d'Aquitaine* (Sprachen und Kulturen von Aquitanien), Berichterstatter: Sèrgi JAVALOYES.

14 Schlussfolgerungen des Rates zu dem Europäischen Indikator für Sprachenkompetenz (ABl. 2006/C 172/01).

15 Vorgenannte Stellungnahme, CdR 33/2006.

Gleiches gilt für die humanitären und kulturellen Aspekte, für Asyl- und Einwanderungsfragen, für die Bedürfnisse und die Rolle der Gebietskörperschaften in diesem Bereich sowie für wirtschaftliche und soziale Fragestellungen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner (UNICE, CEEP, EGB) sowie NGO, die auf dem Gebiet der Menschenrechte, der sozialen und kulturellen Rechte tätig sind, sowie Universitäten und Verwaltungen sollten gleichberechtigt gehört werden, das heißt, nicht um eine nicht ohne sie, sondern mit und von ihnen festgelegte Strategie umzusetzen. Dies wäre die beste Garantie für die umfassende Berücksichtigung, die für die erfolgreiche Verwirklichung dieser ehrgeizigen Ziele erforderlich ist. Die Umsetzung und der Erfolg der "1+2"-Strategie des Rates<sup>16</sup> erfordern Mittel, die über den institutionellen Rahmen hinausgehen und voraussetzen, dass möglichst viele Bürger und Einwohner der Europäischen Union mitwirken, sich betroffen und gefordert fühlen.

Der Ausschuss befürwortet den Aktionsrahmen zur Förderung des Sprachunterrichts und des Erlernens von Sprachen und merkt an, dass sein Erfolg von dem Zuspruch abhängen wird, den er bei den in erster Linie betroffenen Personen, d.h. den Lehrern und den Lernenden, findet.

Bevor sie neue Maßnahmen ergreifen, sollten die Kommission und der Rat daher zunächst ihre Strategie konsolidieren, indem sie die Öffentlichkeit und die Jugendlichen besser über die genauen Gründe unterrichten, aus denen sie sich für diese besondere Diversifizierung entschieden haben, anstatt den Gebrauch einer einzigen gemeinsamen Sprache zu fördern, sei es eine lebende oder alte, moderne oder künstliche Sprache.

Die tieferen Beweggründe lassen sich folgendermaßen kurz und schematisch umreißen:

- Die Förderung des Gebrauchs und der Verbreitung einer einzigen, hegemonialen lebenden Sprache verschafft dem wichtigsten Herkunftsland ungerechte wirtschaftliche Vorteile und kann zu einer Beschneidung der kulturellen Rechte und des Weltkulturguts führen.
- Die Kosten für das Erlernen und die allgemeine Verbreitung einer wissenschaftlich und künstlich geplanten europäischen Sprache wie *Esperanto* fielen geringer aus (Lerndauer und Umsetzung des Vorhandenen)<sup>17</sup> als bei einer existierenden lebenden

---

<sup>16</sup> Eine Muttersprache und zwei lebende Fremdsprachen, *Europäischer Rat von Barcelona, 15./16. März 2002*, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Teil I, Ziffer 43.

<sup>17</sup> *L'enseignement des langues étrangères comme politique publique* (Fremdsprachenunterricht als öffentliche Politik), François GRIN, 2005.

Sprache, doch sind in der Europäischen Union auch in diesem Jahrhundert noch nicht die nötigen politischen und kulturellen Voraussetzungen vorhanden<sup>18</sup>.

- Sollen hingegen im geographischen und politischen Raum Europas *mehr Sprachen bekannt sein und gesprochen werden*, so müssen *mehr Menschen eine zweite Sprache lernen und sprechen*.

Aus diesem Grund empfiehlt der Ausschuss, die heutigen Generationen junger und weniger junger Erwachsener im Rahmen dieser Ziele mit Hilfe des lebenslangen Lernens und durch die Achtung ihrer kulturellen Rechte angemessen und stärker zu berücksichtigen, wenn die Kommission mit der Programmphase beginnt.

Die Jugendlichen sollten dafür sensibilisiert und dazu motiviert werden, sich für die Berufe des 21. Jahrhunderts im Bereich der Kommunikation mit mehreren Sprachen<sup>19</sup> auszurüsten. Die Berufe, die professionelle und gründliche Sprachkenntnisse erfordern (Linguisten, Dolmetscher, Übersetzer und Lehrer) sollten größere Wertschätzung erfahren, wobei ein erstes sicheres Mittel, dies zu erreichen, darin besteht, ihre soziale Rolle anzuerkennen und die diese Berufe Ausübenden dabei einzubinden.

Das von der Kommission empfohlene frühzeitige Lernen erfordert - wie sie im Übrigen einräumt - Mittel und entsprechend geschultes Personal, aber auch die Befürwortung des vorgeschlagenen Ansatzes durch die Eltern bei der Diversifizierung der Wahlmöglichkeiten.

Der Ausschuss erkennt außerdem die Rolle der Familie bei der Erleichterung des frühzeitigen Erlernens als positiv an und unterstreicht den kulturellen Beitrag, den Familien mit "gemischten" Kulturen leisten, wie beispielsweise Familien mit Eltern aus verschiedenen Ländern. Diese Familien pflegen in der Regel über Generationen hinweg eine Kultur der Offenheit und Toleranz, wie mehrere europäische und kanadische Studien bestätigen.

- h) Das Kapitel Übersetzer und Dolmetscher: Der Ausschuss betont, dass die Bedürfnisse nicht nur institutioneller, beruflicher oder wirtschaftlicher Art sind und dass auch weitere

---

18

GRIN, 2005, a.a.O., Fußnoten 59 und 84: Alle haben vergessen, dass zu Zeiten des Völkerbunds zahlreiche Staaten die Einführung des Esperanto als internationale Sprache unterstützt haben oder dass die Vollversammlungen der UNESCO 1954 und 1985 Entschließungen verabschiedet haben, die das Esperanto befürworteten. Damals (im September 1922) wurde der Vorgang von Frankreich blockiert, das die Unterrichtung des Esperanto und die Propaganda für diese Sprache als gefährlichen Vektor des Internationalismus und Konkurrent für die Rolle der französischen Sprache in der Welt untersagt hatte. Ebenfalls ist hier die Einführungsvorlesung zum Thema "La Quête d'une langue parfaite dans l'histoire de la culture européenne" (Die Suche nach einer perfekten Sprache in der Geschichte der europäischen Kultur) von Umberto ECO anzuführen, der 1992 den europäischen Lehrstuhl im Collège de France, Paris, erhielt.

In diesem Zusammenhang verweist der Ausschuss darauf, dass der Unterricht in den alten, so genannten toten Sprachen nach und nach eingestellt wurde. Über die Frage, welche *lingua franca* (gemeinsame Sprache) *eventuell am besten für die heutige europäische Welt geeignet wäre*, hinaus trugen diese Sprachen insofern den Keim für eine erleichterte gegenseitige Verständigung zwischen Europäern in sich, als sie der Ursprung zahlreicher europäischer Sprachen (die sich in die Gruppe der indoeuropäischen und die der finnougriischen Sprachen unterteilen lassen) sind und ihre Kenntnis das rasche Erlernen anderer Sprachen ermöglicht.

19

Für den Begriff Mehrsprachigkeit im Französischen (*plurilinguisme* und *multilinguisme*) gibt es mehrere Definitionen. Einige verstehen unter "plurilinguisme" die Fähigkeit des Einzelnen, mehrere Sprachen zu sprechen, und unter "multilinguisme" das soziale Umfeld in einem geographischen Gebiet, in dem mehrere Sprachen in Gebrauch sind (Europäische Konferenz über Mehrsprachigkeit, 2005). Andere wiederum definieren die beiden Begriffe genau umgekehrt (GRIN, 2005). In den Augen der Kommission deckt der Begriff "multilinguisme" beide Aspekte ab, sowohl die Fähigkeiten des Einzelnen als auch das gemeinsame Umfeld.

teilnehmende Gesprächspartner gehört werden müssen. Die sozialen und kulturellen Bedürfnisse sollten in zweierlei Hinsicht berücksichtigt werden, im Hinblick auf die Menschenrechte und die Vollendung des Binnenmarktes.

Wenn beispielsweise überall davon die Rede ist, dass es im Bereich Übersetzen und Dolmetschen teils wegen des Mangels an Übersetzern und Dolmetschern, teils aus finanziellen Gründen zu Engpässen komme, schlägt der Ausschuss vor, über die Verantwortung der Mitgliedstaaten und der EU nachzudenken: Ausbildung in unzureichender Zahl, Diversifizierung der Sprachen, Ausbildungskosten, Löhne und berufliche Stellung. Der Ausschuss verweist auf alle weiter oben angesprochenen Aspekte und fügt hinzu, dass dieser Bereich nicht der einzige ist, in dem ein Fachkräftemangel herrscht und dass die niedrige Geburtenziffer nicht der Grund für jeden Mangel sein kann. Das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage in diesem Bereich des Arbeitsmarktes ist im Vorfeld sicher nicht richtig eingeschätzt worden, obwohl der europäische Integrationsprozess, die schrittweisen Erweiterungen sowie die Globalisierung des Handels Gelegenheit geboten hätten, Lehren aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu ziehen.

Zusammengefasst empfiehlt der Ausschuss, dass sich die Mitgliedstaaten aktiv an der Vorausplanung in diesem Bereich beteiligen, und unterstützt die Kommission in diesem Punkt.

- 4.2 Nach Ansicht des Ausschusses sollte die Kommission Kenntnisse über die bisherige Sprachenpolitik der Mitgliedstaaten auswerten, damit sie die Maßnahmen einschätzen kann, die sie den Mitgliedstaaten vorgibt.
- 4.3 Der Ausschuss nimmt die Bemühungen der Kommission zur Kenntnis, begrüßt den innovativ angelegten Ansatz, befürwortet die Sprachenvielfalt als ein Aspekt des kulturellen, sozialen und politischen Pluralismus und ist sich der Gefahr des kontraproduktiven Ergebnisses einer weiteren Institutionalisierung des Gebrauchs einer reduzierten Anzahl von Sprachen bewusst. Der Ausschuss erwartet, dass die angekündigte Mitteilung zu diesem Thema auf einer umfassenderen Konsultation der Zivilgesellschaft beruht.
- 4.4 Der Ausschuss befürwortet die Initiative der Kommission, die Forschungsarbeiten der Hochschulen im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms stärker zu unterstützen, und empfiehlt, dabei nicht nur die akademischen Arbeiten zu berücksichtigen, sondern auch die Maßnahmen der Netze der in diesem Bereich aktiven Verbände<sup>20</sup>.

---

20

Wie zum Beispiel: Linguamón, Casa de les llengües, Projekt "Haus der gefährdeten Sprachen", [linguamon@linguamon.cat](mailto:linguamon@linguamon.cat), das assoziative Netz Babel freiwilliger Dolmetscher und Übersetzer, die an den internationalen und regionalen Sozialforen mitwirken, oder der Verband ASEDIFRES, [www.europe-avenir.com](http://www.europe-avenir.com). Mitveranstalter der "Europäischen Konferenz über Mehrsprachigkeit" im November 2005.

Im Anhang der vorliegenden Stellungnahme gibt der Ausschuss die Arbeiten der im November 2005 von Verbänden der organisierten Zivilgesellschaft<sup>21</sup> veranstalteten "Europäischen Konferenz über Mehrsprachigkeit" wieder, an denen auch das Forum der Kulturinstitute<sup>22</sup> mitgewirkt hat. Im Ergebnis dieser Konferenz wurde eine "Charta der Mehrsprachigkeit" erarbeitet, die auf der Website des Verbandes ASEDIFRES, der beabsichtigt, sie den Abgeordneten des Europäischen Parlaments und institutionellen Vertretern zu unterbreiten, zur Diskussion gestellt wird. Der Ausschuss befürwortet und fördert in seiner Eigenschaft als "Brücke zwischen der Zivilgesellschaft und den Institutionen" derartiger Initiativen als bewährte Praktik.

Brüssel, den 26. Oktober 2006

Der Präsident  
des Europäischen Wirtschafts-  
und Sozialausschusses

Der Generalsekretär  
des Europäischen Wirtschafts-  
und Sozialausschusses

**Dimitris DIMITRIADIS**

**Patrick VENTURINI**

\*

\*      \*

**NB:** Der Anhang zu dieser Stellungnahme ist auf den folgenden Seiten wiedergegeben.

---

<sup>21</sup> Die Teilnehmerliste, die Ergebnisse und die vollständigen Berichte über die Arbeiten können von der in Fußnote 21 genannten Website abgerufen werden.

<sup>22</sup> Mitglieder dieses Forums sind: die Alliance française, das schwedische Kulturzentrum, das italienische Sprachen- und Kulturzentrum, das Institut der Universität London in Paris, das Institut Camões, das Institut Cervantes, das finnische Institut, das Goethe-Institut, das ungarische Institut und das niederländische Institut, <http://www.forumdeslangues.net>.

# ANHANG

GE21  
Génération Europe 21  
APFUE

**Europäische Konferenz über Mehrsprachigkeit  
Paris - 24./25. November 2005  
Projekt einer Europäischen Charta der Mehrsprachigkeit**

ASEDIFRES AEP  
<http://assisesplurilinguisme.affinitiz.com/>  
E-Mail: [assisesplurilinguisme@neuf.fr](mailto:assisesplurilinguisme@neuf.fr)  
DGLFLF

Dieser Text geht aus den Arbeiten der Europäischen Konferenz über Mehrsprachigkeit hervor und soll dem Europarat und dem Europäischen Parlament auf dem Petitionsweg als Projekt einer Europäischen Charta der Mehrsprachigkeit vorgelegt werden. Im Vorfeld wird er in mindesten sechs Sprachen übersetzt: Deutsch, Spanisch, Italienisch, Englisch, Polnisch und Rumänisch. Danach wird er sechs Monate lang Gegenstand eines Diskussionsforums auf der Internetseite der Europäischen Beobachtungsstelle für Mehrsprachigkeit bilden.

Die kursiv gedruckten Textteile sind inhaltlich auf die französischen Verhältnisse zugeschnitten. Sie sollen nicht übersetzt werden. Diese Teile können dagegen durch entsprechende Ausführungen über andere Nationen ersetzt werden.

## **Einleitung**

Im Folgenden soll als individuelle Mehrsprachigkeit (plurilinguisme) die Verwendung mehrerer Sprachen durch eine Person, als kollektive Mehrsprachigkeit (multilinguisme) dagegen das Vorkommen mehrerer Sprachen innerhalb einer sozialen Gruppierung bezeichnet werden. Ein mehrsprachiger Staat oder eine mehrsprachige Gesellschaft besteht mehrheitlich aus Menschen, die in der Lage sind, sich auf unterschiedlichen Ebenen in mehreren Sprachen auszudrücken.

Warum Mehrsprachigkeit?

Die Mehrsprachigkeit ist in Europa als wesentlicher Vektor für die demokratische Bürgerschaft die wünschenswerteste und effizienteste Form der Kommunikation in der öffentlichen Debatte, weil sie für Werte wie Toleranz und Akzeptanz von Unterschieden und Minderheiten steht.

Die Mehrsprachigkeit und die kulturelle Vielfalt bilden demnach als unlösbare Bestandteile jedweder aktiven europäischen Bürgerschaft eine grundlegende Komponente der europäischen Identität.

Die Sprache bietet nach wie vor den besten Zugang zu jedweder Kultur. Da sie niemals erschöpfend oder perfekt ist, ersetzt die Übersetzung nicht den direkten Rückgriff auf Ausdrucksformen in der Ausgangssprache.

Denn die Sprache ist Trägerin der Kultur, sie gewährt Zugang zu verschiedenen Weltvorstellungen.

Die Fähigkeit, sich in mehreren Sprachen auszudrücken, fördert demnach das gegenseitige Verständnis. Die Kommunikation zwischen zwei Sprechern unterschiedlicher Zunge wird sowohl auf informativer, also auch auf emotionaler Ebene stets besser sein, wenn jeder der beiden, anstatt sich einer dritten Sprache zu bedienen, die Sprache des andern verwendet. Ein echtes gegenseitiges Verständnis kann nur auf dem Austausch der Kultursprachen beruhen.

Rein auf den Nutzen ausgerichtete Zielsetzungen können das Schicksal der Sprachen nicht bestimmen. Obwohl eine vorherrschende Sichtweise der Globalisierung auf das Monopol einer einzigen instrumentalisierten Kommunikationssprache abzielt, muss es möglich sein, auf die Überlegenheit einer auf die Kultursprachen gegründeten Mehrsprachigkeit zu pochen.

Die biologische Artenvielfalt bleibt ein wichtiges Anliegen. Muss nicht in Zeiten einer mehrschichtigen Globalisierung die kulturelle und sprachliche Vielfalt einen ähnlich hohen Stellenwert einnehmen?

Sind diese beiden Fragen nicht untrennbar miteinander verbunden?

Die Grundsätze der Mehrsprachigkeit finden sich in verschiedenen Erklärungen, Manifesten und in nationalen sowie internationalen Instrumenten mit unterschiedlicher rechtlicher Tragweite, auf die sich diese Erklärung und dieses Aktionsprogramm beziehen, insbesondere:

Auf der Ebene der internationalen Organisationen

- Die Statuten dieser Organisationen: Europarat, UNO, Unesco, WHO, IOK.
- Die auf der 18. und 19. Unesco-Weltkonferenz angenommenen Entschlüsse zugunsten der bilingualen Erziehung (1974-1976).
- Die Einsetzung eines beratenden Ausschusses für sprachliche Vielfalt und mehrsprachige Ausbildung im Oktober 1998 durch den Exekutivrat der Unesco.
- Die am 6. November 1999 von der Generalkonferenz der Unesco verabschiedete Resolution zur Umsetzung einer auf der Mehrsprachigkeit beruhenden weltweiten Sprachenpolitik.
- Die allgemeine Erklärung der Unesco zur kulturellen Vielfalt (2. November 2001), insbesondere Artikel 6 und die Grundzüge eines Aktionsplans zur Umsetzung der Allgemeinen Erklärung der Unesco zur kulturellen Vielfalt, vor allem Artikel 5, 6, 7, 10 und 13.
- Die von der 54. Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution über die Mehrsprachigkeit.



- Die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen, die am 24. Juni 1992 vom Europarat verabschiedet wurde und in der von den Staaten und regionalen Gebietskörperschaften gefordert wird, den Gemeinschaften, in denen Regional- oder Minderheitensprachen verwendet werden, Mittel an die Hand zu geben, um das sprachliche Überleben zu sichern, aber gleichzeitig auch auf die Nationalsprachen zu achten, die die einheitliche Kommunikation in jedem Staat gewährleisten.

#### Auf EU-Ebene

- Antrag des Rats der Bildungsminister der Zwölf im Jahre 1984, in dem praktische Kenntnisse in zwei Fremdsprachen empfohlen werden.
- Antrag der Versammlung der Regionen Europas (VRE) in Madrid vom 2. Juni 1989, in dem vorgeschlagen wird, die allgemeine Erklärung über die Menschenrechte um das Recht aller auf eine zweisprachige Erziehung zu erweitern.
- Entschließung des Rates vom 31. März 1995 über die Verbesserung und Diversifizierung des Sprachunterrichts, nach der jeder Schüler in der Regel die Möglichkeit erhalten muss, mindestens zwei Fremdsprachen zu erlernen.
- Weißbuch der Kommission aus dem Jahre 1995 mit dem Titel "Lehren und Lernen - auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft".
- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Juni 1995 über die sprachliche Vielfalt und die Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union.
- Entschließung des Rates vom 16. Dezember 1997 über das frühzeitige Erlernen der in der Europäischen Union gesprochenen Sprachen.
- Erklärung und Programm im Hinblick auf die Erziehung zur demokratischen Bürgerschaft (CM (99) 76), Ministerrat, 7. Mai 1999.
- Beschluss Nr. 1934/2000/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 über das Europäische Jahr der Sprachen 2001.
- Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 23./24. März 2000, durch die die Fremdsprachen in einem europäischen Rahmen in die Definition der Grundfertigkeiten aufgenommen werden.
- Artikel 22 der vom Europäischen Rat von Nizza verabschiedeten Charta der Grundrechte, in dem es heißt, dass die Europäische Union die kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt achten wird.
- Das Arbeitsprogramm, Vordokument des Rates 5680/01 vom 14. Februar 2001, Seite 14 "Die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung".
- Entschließung des Rates vom 14. Februar 2002 über die Förderung der sprachlichen Vielfalt und des Sprachenlernens im Rahmen der Verwirklichung der Zielsetzungen aus dem Europäischen Jahr der Sprachen 2001.

Ohne die sprachlichen Rechte ausdrücklich zu zitieren, versteht es sich darüber hinaus von selbst, dass die kulturellen Rechte, auf die zahlreiche nationale und internationale Rechtsinstrumente abzielen, den freien Verkehr von Gedanken durch Wort und Bild mit einschließen und demnach die sprachliche Vielfalt voraussetzen.

## **Mehrsprachigkeit und europäische Identität**

Europa ist reich in seiner Vielfalt - in seiner geographischen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt. Diese Vielfalt schließt jedoch nicht einen intensiven Austausch und das Entstehen eines europäischen Bewusstseins aus, das in der weit zurückreichenden, reichhaltigen, bewegten und in der Vergangenheit häufig durch Konflikte gekennzeichneten Geschichte begründet liegt.

Die Sprachen lassen sich nicht von der Kultur trennen, und die Identität Europas besteht aus seinen Kulturen und Sprachen.

Europa kann also ohne Achtung der Sprachen, die dort verwendet werden, nicht Bestand haben, und es lässt sich auch nicht in die Form eines reduzierten Wirtschaftsdenkens pressen.

## **Vorschläge**

Auf institutioneller Ebene:

Die Mehrsprachigkeit ist von der Befürwortung eines politischen Europas nicht zu trennen.

In der Funktionsweise der Institutionen

bedeutet die Befürwortung der Mehrsprachigkeit eine klare Auswahl der Arbeitssprachen. Es ist unmöglich, die Mehrsprachigkeit lediglich durch die grundsätzliche Akzeptanz der Grundrechtscharta unterstützen zu wollen. Die Frage der Pivotsprachen muss in einer Weise geklärt werden, die zugleich völlig anwendungsorientiert und an den Möglichkeiten ausgerichtet ist, die die Identität Europas in seiner Vielfalt ausmachen. Am zufriedenstellendsten erscheint in dieser Hinsicht folgende Variante: Französisch, Deutsch, Englisch, Italienisch oder Spanisch und eine slawische Sprache, Polnisch. Diese Auswahl sollte durch weitere Maßnahmen vervollständigt werden, die darauf abzielen, den Gebrauch anderer nationaler oder regionaler Sprachen zu festigen.

Alle Rechtstexte zur Unterstützung von Verfahren, wie Ausschreibungen und Verträge, werden entweder in allen Amtssprachen, in den Arbeitssprachen oder in einer auf den jeweiligen Gegenstand ausgerichteten Sprache abgefasst.

Wenn die Kultur ein Bereich der einzelstaatlichen Zuständigkeit bleiben muss, dann muss die Europäische Union zahlreiche Fördermaßnahmen durchführen, um die Vielfalt ihrer Kulturen als größten Reichtum Europas weiterzuentwickeln.

Der Grundsatz der Mehrsprachigkeit muss in den Instrumenten zur Heranführung an die Europäische Union festgeschrieben werden.

Die Verpflichtung, die Dossiers zur Heranführung neuer Mitglieder einzig in englischer Sprache vorzulegen, muss gestrichen werden. Eine einmal erfolgte Festlegung einer Sprache für ein Heranführungsdossier müsste für das gesamte Verfahren Gültigkeit besitzen.

Die Regierungen müssen mit gutem Beispiel vorangehen.

Im Rahmen der Anwendung des Elysée-Vertrags beispielsweise sollten das Französische und Deutsche vor jeder anderen Sprache bevorzugt verwendet werden.

Im Hinblick auf die Verwendung von Sprachen auf internationalen Veranstaltungen muss ein Verhaltenskodex für Regierungsmitglieder und hohe Beamte verabschiedet werden.

### **Mehrsprachigkeit, Kenntnisse und Anerkennung des anderen**

Die Sprache ist die wichtigste Quelle, um den anderen kennenzulernen, und darf nicht auf einen unpersönlichen Code reduziert werden. Die Sprache kann sich auf objektive Realitäten beziehen, im Rahmen der zwischenmenschlichen Kommunikation überträgt sie jedoch vor allem den Erfahrungsschatz, Werte, das Empfinden, Gefühle, Verhaltensweisen, alles das, was eine Beziehung und ihre Stärke, auch in kultureller Hinsicht, ausmacht. Überdies werden durch Sprachen Vorstellungen ausgedrückt, die in anderen Sprachen nicht immer Entsprechungen finden und ohne Rekonstruktion der intellektuellen und kulturellen Referenzrahmen nicht übersetzbar sind. Die Sprachenvielfalt sichert die Vielfalt und den Reichtum der Vorstellungen.

Auf der anderen Seite gewährleistet die Verwendung nur einer Sprache in der internationalen Kommunikation keineswegs das gegenseitige Verständnis und die Kenntnis des anderen.

### **Vorschläge**

Auf europäischer Ebene Entwicklung von Studien und Forschungen über die vergleichende Semantik der Sprachen (vgl. *"Europäischer Wortschatz der Philosophien"*, *Ergebnis eines Forschungsprogramms des nationalen französischen Forschungsrats CNRS*), einschließlich mathematischer Konzepte, sowie über die in kultureller Hinsicht unterschiedlichen Formen der Rede.

Verbindung der persönlichen Erfahrungen mit dem Sprachenlernen, jenseits der rein funktionellen Werte der Sprache, sowie entsprechende Ausbildung von Lehrkräften. Erfahrungen vom Typ "Begegnungen mit Sprachen" ermöglichen durch die Konfrontation des Schülers mit mehreren lebenden Sprachen eine Distanzierung der eigenen Muttersprache gegenüber. Dadurch wird dem Lernenden der Erwerb weiterer Sprachen erleichtert.

Gleichzeitig zielen die Verfahren international ausgerichteter Schulen auf eine Konfrontation der Standpunkte von Sprechern unterschiedlicher Sprachen zur gegenseitigen Bereicherung ab.

Schließlich ist auch das, was sich für die arabischen Sprachen in Form einer "Arabofrankophonie" entwickelt, d.h. die Herausarbeitung von "Kontaktpunkten" (lexikalische Entlehnungen, kulturelle Bezüge ...) zwischen den arabischen und indoeuropäischen Zivilisationen zur Erleichterung des Verständnisses für die Kultur des anderen, offensichtlich auch auf andere Sprachen übertragbar.

Nachdrückliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Schulen unterschiedlicher Länder im Hinblick auf pädagogische Projekte, die Aktivitäten zur Sprache unter Einbeziehung der neuen Technologien und des Internets umfassen.

### **Mehrsprachigkeit und Freiheit**

Die Mehrsprachigkeit ist eine Freiheit, wie auch die Beherrschung der eigenen Muttersprache eine Grundfreiheit ist.

Das Verständnis für die Welt kann nur über die Sprache entwickelt werden. Die Kenntnis einer oder mehrerer Fremdsprachen ist eine bedeutende Erweiterung der individuellen Vorstellungswelt und der Weg zu einem besseren Verständnis der Gesellschaften und der aktuellen Probleme.

### **Vorschläge**

Eine Aktion auf diesem Gebiet besteht darin, den Stellenwert der Sprache in ihrem Wert und in der Wahrnehmung der Erziehung zu verändern. Die Beherrschung seiner Muttersprache oder gegebenenfalls zweier Muttersprachen ist eine Grundfreiheit. Für das Kind wie für den Erwachsenen ist das Sprechen untrennbar mit dem Denken und der Kommunikation verbunden: Darin steckt eine Kraft und der Beginn aller Freiheit.

Die Kenntnis mehrerer Sprachen, auf welchem Niveau auch immer, ist in einer offenen Welt eine zusätzliche Freiheit.

Diese Botschaft muss durch die Lehrenden verbreitet werden, und besondere Anstrengungen müssen im Hinblick auf die Medien unternommen werden, die von der grundlegenden Rolle der Sprache für das soziale Gemeinwesen überzeugt werden müssen. Auf allen Ebenen muss die Bedeutung der Sprache hervorgehoben werden.

### **Mehrsprachigkeit und das politische Europa**

Wenn Europa auch im Handel mit nur einer Verkehrssprache auskommen kann, so kann das politische Europa doch nicht ohne die Kenntnis der europäischen Völker und das Verständnis füreinander bestehen. Diese Kenntnisse und das gegenseitige Verstehen können allein durch die Kultursprachen gedeihen.

## **Vorschläge**

Es kann für Europa nicht nur eine einzige Sprache geben, zumal dann nicht, wenn diese Sprache in Europa nicht die größte ist, und noch weniger kann eine solche Sprache die der einzigen derzeitigen Supermacht sein, die Europa zwar freundschaftlich zugetan ist, aber dennoch außerhalb Europas liegt. Durch die Mehrsprachigkeit kann der Fortbestand der nationalen und subnationalen Einheiten in Zeiten der Globalisierung gesichert werden. Diese Sichtweise muss unmissverständlich von allen politischen Verantwortlichen in Wort und Tat bestätigt werden.

Von nationalen Beamten, deren Tätigkeiten auch das Auftreten in internationalen Gremien umfasst, muss ein hohes Niveau an Sprachkompetenz entsprechend den Kriterien des mehrsprachigen Europas verlangt werden.

Selbst die Sprachkompetenzen der europäischen Beamten müssen erhöht werden, um das Prinzip der Pivotsprachen und der Erhaltung der anderen nationalen Sprachen konsequent anwenden zu können. Die Stellenausschreibungen sollten nicht mehr den Vermerk "English native speaker or equivalent only" tragen, denn dadurch wird der Grundsatz der Gleichheit verletzt.

## **Mehrsprachigkeit und Bürgerschaft**

Die Sprache ist als Quelle für die Kenntnis des anderen auch der Weg, ihn als Bürger anzuerkennen. Die Bürgerschaft setzt das Bewusstsein voraus, gemeinsame Werte und ein gemeinsames Schicksal mitzutragen. Eine aktive europäische Bürgerschaft ist nicht vorstellbar, ohne eine Intensivierung und Vertiefung des Austausches auf Völker- und individueller Ebene, wobei die Sprache als wichtigstes Medium fungiert.

Die Beteiligung der Bürger an der Ausarbeitung der europäischen Politiken hängt von ihrer Fähigkeit ab, an der öffentlichen und politischen Debatte Europas teilzunehmen. Diese Fähigkeit setzt eine mehrsprachige Kompetenz voraus, das heißt die Fähigkeit zur effizienten und angemessenen Interaktion mit den übrigen Bürgern Europas.

Das Bedürfnis nach Sprache, nach der eigenen und der des anderen bzw. der anderen, und zwar in einem Maße, in dem sie zu gemeinsamen Sprachen werden, kann dazu führen, dass sich die Menschen mit Europa identifizieren und sich ihm öffnen.

## **Vorschläge**

Aufnahme von interkulturellen Dimensionen in die Erziehung zur Bürgerschaft, also auch der Mehrsprachigkeit als einer der wichtigsten Quellen für das Bürgerschaftsgefühl, und das, obwohl die sprachliche Einheit in der Geschichte zur Grundlage der nationalen Einheit und der Bürgerschaft wurde.

### **Konkret bedeutet dies:**

Überarbeitung der Lehrpläne für Geschichte, Geographie, der so genannten Fremdsprachen, aber auch der Unterrichtssprachen und der Staatsbürgerkunde, um eine zufriedenstellende Berücksichtigung dieser für Europa so spezifischen interkulturellen Dimension zu gewährleisten. Außerdem ist es notwendig, die interdisziplinäre Arbeit der Lehrkräfte zu fördern, damit die Schüler erfahren, wie die Kultur, die sie sich aneignen, in den anderen Ländern wahrgenommen wird, in denen andere Sprachen gesprochen werden.

Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen mit interkulturellen Inhalten.

Förderung der Entwicklung eines Fernsehangebots mit interkultureller Zielsetzung in der Art, wie sie durch Arte oder Euronews gepflegt wird. Die Erziehung zur Mehrsprachigkeit wird die Entstehung eines natürlichen Bedürfnisses nach derartigen Programmen nach sich ziehen.

Beschreibung und Vermittlung der Geschichte der europäischen Nationen und Kulturen als Bestandteile der europäischen Geschichte.

Ganz allgemein und im Einklang mit den Zielsetzungen des Lissabon-Prozesses Anhebung des Bildungsniveaus bei der Bevölkerung auf dem Gebiet der europäischen Sprachen und der Fremdsprachen.

### **Mehrsprachigkeit und internationale Beziehungen**

Die Mehrsprachigkeit ändert die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen. Denn durch die Mehrsprachigkeit wird das Bedürfnis geweckt, sich dem anderen zu öffnen, sie ersetzt die Psychologie der Auseinandersetzung und des Aufeinanderprallens der Interessen durch den Geist des Dialogs und des Aufbaus einer gemeinsamen Zukunft.

Die Sichtweise, die man von der Welt hat, bestimmt das Verhalten der öffentlichen Meinung und der Regierungen. Aus diesem Grunde kann die Mehrsprachigkeit, da sie Interkulturalität mit einschließt, den Verlauf der internationalen Beziehungen beeinflussen. Deshalb müssen die Maßnahmen zur Unterstützung der Mehrsprachigkeit auch den Dialog Europa-Mittelmeer begleiten, der ein großes politisches, wirtschaftliches und kulturelles Projekt darstellt.

Die Mehrsprachigkeit ist eine der Antworten auf den "Zivilisationsschock" und auf verschiedene Arten von politischer, kultureller und wirtschaftlicher Vorherrschaft.

Die Einheitssprache als internationale Kommunikationssprache ist in keiner Weise ein Garant für gegenseitiges Verständnis.

Sie ist vielmehr ein Ausdruck der Herrschaft.

### **Vorschläge**

Der Gebrauch mehrerer Sprachen sollte in allen internationalen Gremien und in allen internationalen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, Zusammenkünften und Sitzungen gefördert werden. Die genauen Modalitäten müssen in Abhängigkeit der jeweils vorliegenden Zusammenhänge festgelegt und angepasst werden.

Die Bequemlichkeit der Einheitssprache als internationale Kommunikations- und Arbeitssprache in internationalen Institutionen muss unter allen Umständen zurückgedrängt werden.

Die Mehrsprachigkeit ist eine realistische Alternative, sobald ein ausreichendes Niveau an Sprachkompetenz erreicht ist. Im Alltag müssen der Rückgriff auf die Praxis des gegenseitigen Verstehens (jeder drückt sich in einer Sprache aus, die von den anderen verstanden wird) und die Sprachkompetenzen der international tätigen Beamten angemessen deutlich sichtbar gemacht (Verzeichnisse, Erkennungsmarken, Ausweise etc.) und beruflich aufgewertet werden.

### **Mehrsprachigkeit und wissenschaftliche Entwicklung**

Da die wissenschaftliche Entwicklung je nach kulturellem oder sprachlichem Gebiet ganz unterschiedlich ist, kann sich die wissenschaftliche Forschung nicht auf den Gebrauch einer einzigen Sprache für Kommunikation und Veröffentlichungen beschränken. Das gegenseitige Verständnis und die Interaktion zwischen verschiedenen Forschungsbereichen, die verschiedenen kulturellen Sphären angehören, ist Ausgangspunkt von Fortschritt und bedarf der Mehrsprachigkeit. Die Mehrsprachigkeit bildet somit einen wesentlichen Bestandteil der wissenschaftlichen Innovation.

### **Vorschläge**

Die Forscher sind sehr häufig vielsprachig, und ihre Sprachkompetenz beschränkt sich selten auf die Beherrschung nur einer Fremdsprache. In wissenschaftlichen Zusammenkünften sollte in allen Fällen nach Möglichkeit das Prinzip des passiven Verstehens herrschen, nach dem sich der Sprecher in der Sprache ausdrückt, die er am besten beherrscht und die von seinen Gesprächspartnern verstanden wird.

Die Produktion von wissenschaftlichen Texten in der Muttersprache und ihre Übersetzung in mehrere Sprachen muss gefördert werden.

Auf europäischer Ebene muss ein Referenzsystem für wissenschaftliche Arbeiten eingerichtet werden, um die durch die aktuellen Methoden eingeführte sprachliche Schräglage zu korrigieren.

### **Hin zu einem differenzierten Ansatz für die Mehrsprachigkeit**

Im gegenwärtigen Stadium der Menschheitsentwicklung können wir verkünden, dass alle Sprachen als Zeugnisse der menschlichen Erfahrung bewahrt werden müssen.

Sicher können nicht alle Sprachen in Wissenschaft, Handel oder den internationalen Beziehungen dieselbe Bedeutung haben, aber alle verdienen es, als weltoffenes intellektuelles und kulturelles Referenzsystem erlernt, gebraucht und gelehrt zu werden. In Anerkennung des Wertes der Interkulturalität und der Mehrsprachigkeit kann der Schutz und die Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen nicht zu Lasten der Amtssprachen und der Notwendigkeit, diese zu erlernen, gehen. (Referenz: Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen)

### **Vorschläge**

In den Statuten und der Funktionsweise der internationalen Institutionen können nicht alle Sprachen den gleichen Stellenwert besitzen. In der Praxis muss zu der notwendigen Ausgewogenheit gefunden werden, damit die national und international weniger verbreiteten Sprachen volle Anerkennung genießen können.

### **Mehrsprachigkeit und wirtschaftliche Effizienz**

Da die Mehrsprachigkeit die Kenntnis des anderen begründet, ist sie bereits per definitionem der Entwicklung des Handels in einer befriedeten Welt zuträglich.

Als Garant für den wirtschaftlichen Fortschritt ist die Mehrsprachigkeit auch durch die kulturelle und intellektuelle Öffnung, die sie nach sich zieht, ein grundlegender Vorteil für den Einzelnen.

In Ergänzung zur Beherrschung der eigenen Muttersprache verhilft die Mehrsprachigkeit zu einer Selbstentfaltung, die sich günstig auf den sozialen und wirtschaftlichen Erfolg eines jeden auswirkt.

### **Vorschläge**

Für einsprachige Personen und Unternehmen ist das Erlernen einer zweiten Sprache zweifelsohne ein bemerkenswerter Fortschritt. Der Erwerb einer zweiten, dritten oder sogar weiterer Fremdsprachen ist selbstverständlich von noch größerer Bedeutung. Da es wissenschaftlich erwiesen ist, dass die Investitionen in das Erlernen einer Sprache auch unter Berücksichtigung der Fortschritte in den Lernmethoden tendenziell sinken, erweisen sich Investitionen in Sprachen als rentabel.

Rentabel für die Beschäftigten und die Firmenchefs, rentabel für die Unternehmen selbst, wenn sie im großen Stil international tätig sind oder über Niederlassungen im Ausland verfügen.

Die wirtschaftliche Zukunft ist sicherlich mehrsprachig.



Die zu erwartenden Änderungen hängen vom Verhalten der Unternehmen ab. Eine angemessene Art der Kommunikation kann eine wichtige Hebelwirkung entfalten.

Ausschlaggebend indes ist die wirtschaftliche Realität. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des sprachlichen Verhaltens der Unternehmen müssen gesondert untersucht werden. Die Unternehmen, die durch eine praktizierte Mehrsprachigkeit erfolgreich sind, müssen als Vorbilder dienen.

Die Umsetzung eines Entwicklungsplans für die Sprachausbildung in den Unternehmen müsste durch steuerliche Anreize gefördert werden.

Den Familien müsste deutlicher erklärt werden, dass das Erlernen des Englischen eine unverzichtbare Grundvoraussetzung, aber noch keineswegs eine ausreichende Garantie für den Erfolg der Kinder darstellt und dass das Erlernen lebender Sprachen und der mit ihnen verbundenen kulturellen Dimension kein Luxus, sondern ein echter zusätzlicher Gewinn ist.

### **Mehrsprachigkeit und Recht auf Arbeit**

Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, in der Sprache des Landes, in dem er lebt, zu arbeiten. Es handelt sich dabei um eine Frage der Achtung vor den Menschen, denen der Gebrauch einer Fremdsprache nicht aufgezwungen werden kann. Es ist auch eine Frage der Arbeitssicherheit, denn das korrekte Verstehen der Anweisungen, Aufforderungen und Gebrauchsanweisungen ist eine Grundvoraussetzung für die Sicherheit. Diese Bedingung setzt die Verwendung oder den Rückgriff auf die Sprache voraus, die am besten beherrscht wird. Schließlich handelt es sich dabei auch um eine Frage der wirtschaftlichen Effizienz.

### **Vorschläge**

Die zwangsweise Einführung einer Fremdsprache als Arbeitssprache am Arbeitsplatz führt dazu, dass die Beschäftigten je nach ihren sprachlichen Fähigkeiten einer Diskriminierung ausgesetzt sind, wenn die Beherrschung dieser Sprache nicht zu den Notwendigkeiten gehört, die dem zu erfüllenden Auftrag der Aufgabe beigemessen werden.

Wenn in diesem Bereich eine Rechtsetzung notwendig ist, reicht das Gesetz allein nicht aus.

Die Berufsverbände, Gewerkschaften und Unternehmen müssen in dieser Hinsicht sehr aufmerksam sein. Vom Lösungsansatz, nach dem allen Arbeitnehmern das Erlernen einer einzelnen Fremdsprache aufgezwungen wird, muss Abstand genommen werden.

Diese Frage ist gegenwärtig einer der Aspekte des sozialen Dialogs.

## **Mehrsprachigkeit und Bildung**

Das Bildungssystem muss in Form einer kontinuierlichen Ausbildung vom Kindergarten bis zur Universität die Entwicklung einer mehrsprachigen Erziehung sowie der Aneignung von Fähigkeiten zum eigenständigen Lernen gewährleisten, die für die Aneignung neuer Sprachen das ganze Leben hindurch notwendig sind. Diese Aufgabe bedeutet in keiner Weise, dass man sich mit einer einzigen Fremdsprache als minimaler, eher auf den Handel als die Kultur abzielender Kommunikationsprache begnügt.

## **Vorschläge**

Die europäischen Bildungssysteme weisen im Bereich des Sprachenlernens sehr unterschiedliche Ergebnisse auf. Durch Untersuchungen und durch eine Bewertung der Verfahren muss man sich von den auf diesem Gebiet besten Vorgehensweisen inspirieren lassen, um effiziente Fähigkeiten in allen Bereichen der Sprachpraxis zu erhalten.

Die Vielfalt und der Austausch sind in diesem Bereich wie auch in anderen ein Garant für Effizienz und ein zusätzlicher Fortschritt.

Folgende Punkte sind von großer Bedeutung:

- Erneuter Hinweis darauf, dass Lesen und Schreiben die Grundlage für jeden weiteren Lernprozess bilden, sowie Akzeptanz der sich daraus ergebenden Konsequenzen. Betonung des positiven Einflusses des frühzeitigen Lernens lebender Sprachen auf die Beherrschung der Muttersprache und anderer Schulfächer (z.B. der Naturwissenschaften und Mathematik).
- Eingeständnis der Konsequenzen aus der Tatsache, dass ein Bildungssystem, in dem nicht für einen frühzeitigen, aber auch lebensbegleitenden, effizienten Fremdsprachenunterricht Sorge getragen wird, Chancenungleichheiten verursacht.
- Das Wissen um die Gestaltung des Erlernens zweier Muttersprachen.
- Entwicklung des frühzeitigen Erlernens zweier lebender Fremdsprachen zusätzlich zur Muttersprache.
- Die am meisten verbreitete Fremdsprache sollte nicht Gegenstand des ersten Fremdsprachenunterrichts sein. Unverbindlich sollte ein frühzeitiges Erlernen einer anderen Sprache als Englisch gefördert werden.
- Umsetzung innovativer pädagogischer Methoden. Dabei werden Erfahrungen vom Typ Galanet (gegenseitiges Verstehen in den romanischen Sprachen), E-Tandem (Erlernen der Sprache des Gesprächspartners per Tandemverfahren über das Internet), "Sag mir die Farben der Welt" (Gegenüberstellung der Kulturen durch Vergleich von Sprachen) ... eine Rolle spielen.
- Die Möglichkeit, zwei oder mehr Sprachen innerhalb eines Unterrichts zu erlernen. Überzeugende Erfahrungen wurden bereits auf diesem Gebiet gesammelt (Begegnungen mit Sprachen, europäisch und international ausgerichtete Schulen ...).

- Die Möglichkeit, mehrere Sprachen gleichzeitig oder nacheinander zu lernen, und zwar mit Hilfe von behutsamen, modulierten, individualisierten Vorgehensweisen, in denen der Schüler seine Bildung selbst gestaltet und zur Selbstkontrolle erzogen wird. Es ist in der Tat vorstellbar, dass ein Schüler, der vor Beendigung der Schullaufbahn das erforderliche Niveau (Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachlehrprogramme) erreicht hat, seine Kenntnisse durch eine reduzierte Stundenzahl lediglich "auf dem Stand hält" oder sie dazu einsetzt, in dieser Fremdsprache andere Inhalte vermittelt zu bekommen, wie es in den Europaschulen der Fall ist. Die frei werdenden Stunden könnte der Schüler so dazu nutzen, eine weitere Sprache zu lernen. Die Voraussetzungen dafür sind bereits geschaffen worden: Das Sprachenportfolio des Europarates gestattet die Selbstüberprüfung der Schüler und die Überprüfung der Sprachfähigkeiten in der neunten Klasse, der Europäische Referenzrahmen und das Sprachzertifikat für die Oberstufe ermöglichen eine Modularisierung des Unterrichts nach dem vorhandenen Wissen. Der französische Plan zur Erneuerung des Sprachunterrichts (Dekret vom 22. August 2005, gemäß dem Orientierungs- und programmatischen Gesetz über die Zukunft der Schule) reiht sich in diese Perspektive ein.
- Mehr Möglichkeiten für den sprachlichen und kulturellen Austausch von der Grundschule an. Diese Möglichkeiten könnten die Form einer systematischen Partnerschaft annehmen und mehr als zwei Schulen betreffen (vgl. den Gesetzesvorschlag des Kinderparlaments, der am 11. Mai 2002 im Bericht der Senatorenkommission Nr. 63 (2003-2004) aufgegriffen wurde).
- Aufwertung der vielfältigen Identitäten und der anderen Muttersprachen als des Französischen in unserem Bildungssystem.
- Reaktivierung der Verfügungen über die Ursprungssprachen und -kulturen, nach denen Kinder mit anderer Ursprungssprache und -kultur diesem Unterricht nach den seit 2001 getroffenen Vorgaben folgen können.
- Unterstützung der kulturellen Verbindungen von Einwanderern, um den Unterricht ihrer Sprache in der Aufnahmegesellschaft zu fördern und die Integration durch den Unterricht der Staatssprache zu erleichtern.
- Durch Ergreifung der notwendigen administrativen Maßnahmen Schaffung von Anreizen für die Lehrkräfte zu internationaler Mobilität.
- Bessere Ausbildung der Lehrkräfte auf dem Gebiet der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität. Wenn man als Ziel zwei Fremdsprachen zusätzlich zur Muttersprache für die Schüler ins Auge fasst, kann man von den Lehrkräften nicht weniger verlangen. Die Ausbildung der Lehrkräfte ist eindeutig die wichtigste Voraussetzung für die Entwicklung eines entsprechenden Angebots. Anreize müssen geschaffen werden.
- *Durch akademische Kommissionen für den Fremdsprachenunterricht, die durch das Orientierungsgesetz über die Schule ins Leben gerufen wurden, soll für die Schaffung eines kohärenten Angebots Sorge getragen werden, das eine Kontinuität zwischen den Unterrichtsniveaus gewährleistet.*
- Förderung eines europäischen mehrsprachigen Abiturs, eines Gütesiegels für ein Abitur, das den Anforderungen der Mehrsprachigkeit genügt.
- Stärkere Verbreitung des Fremdsprachenunterrichts in der Oberstufe und Entwicklung eines echten Fahrplans für mehrsprachigen Unterricht unter Berücksichtigung einer Ausgewogenheit zwischen den Sprachkompetenzen.

- Sicherstellung, dass die Erasmus-Praktika in effizienter Weise auf die Mehrsprachigkeit ausgerichtet sind. Die in den ERASMUS-Praktika verwendete Sprache sollte die des Gastlandes sein.
- Sicherstellung, dass die ERASMUS-Studenten Kenntnisse in der Sprache des Gastlandes haben oder erwerben, die ihnen erlauben, dem Unterricht in dieser Sprache gewinnbringend zu folgen. Dieses Ziel muss in erster Linie durch eine bessere Aufnahme der Studenten im Gastland erreicht werden.
- Durchführung einer wissenschaftlichen Studie, um festzustellen, ob Esperanto das Erlernen von lebenden Fremdsprachen erleichtern kann.
- Entwicklung einer echten Kultur des Eigenstudiums und der Selbstüberwachung.

### **Mehrsprachigkeit und Medien**

Anstelle der billigen Massenverbreitung einseitiger Kulturmodelle müssen die Medien die Vielfalt der Kulturen in der Welt und ihre Reichhaltigkeit zum Ausdruck bringen.

Darüber hinaus müssen die Medien die zentrale Rolle der Sprache bei der Ausformung der Persönlichkeit und der Bildung sozialer Kontakte berücksichtigen.

### **Vorschläge**

Einrichtung eines Festtags der Sprachen und Kulturen.

Förderung der Ausstrahlung von Filmen im Originalton über die Fernsehkanäle, nötigenfalls mit Hilfe einer Quotenregelung.

Die Medien müssen auf sprachliche Aspekte der sozialen und wirtschaftlichen Probleme hingewiesen werden.

---